

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 2, Abteilung 2.2

Bearbeitet von:
Basten. Oliver

Tel. Nr.:
82-2558

Datum:
15.05.2012

1. Betreff: Abschlussbericht EU-Zensus 2011

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	09.07.2012	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 2, Abteilung 2.2

Bearbeitet von:
Basten. Oliver

Tel. Nr.:
82-2558

Datum:
15.05.2012

Betreff: Abschlussbericht EU-Zensus 2011

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt den vorliegenden Abschlussbericht zur Durchführung des EU-Zensus 2011 zur Kenntnis und beschließt die Mehrkosten in Höhe von 5 T€

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Abteilung 2.2	Bearbeitet von: Basten. Oliver	Tel. Nr.: 82-2558	Datum: 15.05.2012
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abschlussbericht EU-Zensus 2011

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahr 2011 (Stichtag 9.5.2011) wurde eine EU-weite Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus 2011) auf Basis verschiedener Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes durchgeführt.

Grundsätzlich wird auf die Vorlage 175/10 (HA-Sitzung am 17.1.2011) verwiesen.

Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern mussten eine örtliche Erhebungsstelle einrichten. Diese hatte die Aufgabe, die persönlichen Befragungen im Rahmen der Haushaltsstichprobe (ca. 5.800 Personen), die Erhebung in Sonderbereichen (ca. 2.800 Personen) zu organisieren und durchzuführen.

Weiterhin wurde die Erhebung im Rahmen der Ersatzvornahme bei der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) übernommen. Diese Tätigkeit lag zwar grundsätzlich in der Verantwortung der örtlichen Erhebungsstelle, aber Probleme in der Datenaufbereitung beim Statistischen Landes- bzw. Bundesamt führten immer wieder zu Verzögerungen bei der Datenbereitstellung. Die ursprünglich im IV./2011 geplante Erhebung bei der GWZ-Ersatzvornahme zog sich letztlich bis in den März, teilweise April 2012. Aufgrund der zeitlichen Enge (alle Erhebungsbezirke mussten bis Ende April 2012 besichtigt werden) war die Vorgabe des Statistischen Landesamtes, sich in Form einer Inaugenscheinnahme auf die Erhebungskriterien Wohngebäude (ja/nein), Gebäudetyp, Gebäudeart, Anzahl der Wohnungen und Baujahr zu beschränken. In diesem Zeitraum wurden in zwei Datenlieferungen über 1.100 Erhebungsbezirke (= Hausanschriften) zugesandt und auf die beschriebenen Kriterien hin überprüft.

Für die Tätigkeiten in der Erhebungsstelle wurden neben der gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungsstellenleitung und deren Stellvertretung, ein weiterer Mitarbeiter (befristet bis Ende August 2011) beschäftigt. Die Hauptarbeiten wurden im November 2011 abgeschlossen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Erhebungsstelle der Stadt Offenburg, als erste der über 80 Erhebungsstellen des Landes ihre Arbeiten abgeschlossen hatte und keine Heranziehungsbescheide oder Mahnungsläufe mit Zwangsgeldandrohungen in Gang gesetzt werden mussten. Die Mitarbeiter/-innen der Organisationsabteilung, die für Arbeiten beim Projekt EU-Zensus entsprechend eingeplant waren, konnten durch zahlreiche Außendienstarbeiten die Personen, die sich zuvor weigerten, die Befragungsbögen auszufüllen, letztlich von der Wichtigkeit und Notwendigkeit des EU-Zensus überzeugen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 2, Abteilung 2.2

Bearbeitet von:
Basten. Oliver

Tel. Nr.:
82-2558

Datum:
15.05.2012

Betreff: Abschlussbericht EU-Zensus 2011

Räumlichkeiten:

Gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (AGZensG 2011) sind die örtlichen Erhebungsstellen abgeschottet einzurichten, organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen zu trennen und mit hauptamtlichem Personal zu besetzen.

Die genutzten Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Seniorenbüros, haben sich sowohl als zweckmäßig als auch als gesetzeskonform gezeigt. Dies bestätigte u. a. die Präsidentin des Statistischen Landesamts, Dr. Carmina Brenner, bei einem Vorortbesuch.

Personelle Ausstattung:

Bereits im Vorfeld des Zensus Ende 2010 wiesen Städtetag und Kommunen auf einen höheren Personalbedarf als kalkuliert hin. Dies bestätigte sich leider überdeutlich.

In I./2011 wurde bald erkannt, dass die Berechnungen des Statistischen Landesamts (StaLA) zur Personalausstattung nicht ausreichend waren – die Befürchtungen des Städtetags und der Kommunen sogar überschritten werden. Analysen bei den Mitgliedern im Arbeitskreis Zensus (Leitung Städtetag Baden-Württemberg) ergaben in den Hoch-Zeiten im II./III. Quartal 2011 eine Steigerung von bis zu 300%.

Tatsächlicher Personalbedarf in Vollzeitkräften (Bruttoberechnung):

	IV./2010	I./2011	II./2011	III./2011	IV./2011	I./2012
Berechnung StaLA	0,21	0,36	1,17	0,42	0,33	0,13
Ist	0,60	1,36	1,96	1,45	0,52	0,20
Abweichung	- 0,39	- 1,00	- 0,79	- 1,03	- 0,19	- 0,07

Die Kompensation des personellen Mehraufwandes konnte nur durch die Abstellung einer weiteren Mitarbeiterin der Abteilung Organisation gewährleistet werden. Eine hohe zeitliche Mehrbelastung trat durch die immer wieder eingetretenen Software-Probleme auf. Die Grunderfassung von Fragebögen musste oft unterbrochen bzw. wiederholt werden, abgeschlossene Fälle tauchten erneut in der Wiedervorlage auf und mussten zum zweiten Mal behandelt werden. Bestimmte Module wie z.B. das Abrechnungs- oder Arbeitsstandsmodul waren nicht verwendbar, so dass hier auf andere Art die zeitnahe und korrekte Berechnung der Entschädigungen vorgenommen werden musste. Die Software wurde durch eine speziell abgeschottete „Citrix-Lösung“ durch das Statistische Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Abteilung 2.2	Basten. Oliver	82-2558	15.05.2012

Betreff: Abschlussbericht EU-Zensus 2011

Kosten:

Die ursprüngliche Kostenplanung konnte durch hohe Kompensationsmaßnahmen, gerade durch Abstellungen im personellen Bereich, nahezu gehalten werden. Nach den bisher vorliegenden Zahlen ist von Gesamtkosten von rund 195.000 Euro (Planung 190.000 Euro) auszugehen. In Berechnungen, die das Statistische Landesamt vor rund zwei Jahren durchführte, wären rund 180.000 Euro als Einnahmen zu verbuchen. Gerade durch die Erkenntnisse bei der Durchführung des EU-Zensus streben die verantwortlichen Städte, bestärkt durch den Städtetag Baden-Württemberg, eine Nachbesserung in der Finanzierung an.

Im Jahr 2011 erfolgte eine Abschlagszahlung durch das Land in Höhe von rund 112.000 Euro, die Restzahlung wird Ende 2012 bzw. Frühjahr 2013 erfolgen. Hierbei wird es, gerade mit Blick auf die letztlich vorliegenden Zahlen bei den Erhebungen sowie des deutlichen Mehraufwands bei den Erhebungsstellen, eine Nach- bzw. Neuberechnung geben müssen. Die Planansätze bei den Einnahmen und Ausgaben waren bereits im Haushaltsjahr 2011 komplett veranschlagt.

Schließung der Erhebungsstelle:

Die Erhebungsstelle hat zum 30.4.2012 ihre Tätigkeit eingestellt; Nacharbeiten erfolgten im Mai. Die Oberbürgermeisterin hat mittlerweile die Schließung der Erhebungsstelle verfügt.

Weitere wichtige Zeitmarken:

09.11.2012:	Verfügung der amtlichen Einwohnerzahl
09.05.2013:	Tiefere Erkenntnisse aus der Datengewinnung im Rahmen des EU-Zensus für Kommunen mit abgeschotteter Statistikstelle